



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	SP Schweiz
Vorname/Name	Chantal Gahlinger
Adresse	Theaterplatz 4
PLZ Ort	3011 Bern
Email	chantal.gahlinger@spschweiz.ch
Datum	8. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	4
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	4
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	5
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	5
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	6
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	8
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA.....	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente.....	16
6	Verschiedenes.....	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheit für Mensch und Umwelt muss stets oberste Priorität haben, unabhängig von den Kosten. Ein Standort für ein Atommülllager muss den Sicherheitsansprüchen an ein geologisches Tiefenlager mit einer Zeitdauer von 1 Million Jahren genügen. Zur Sicherheit gehört neben der technischen Sicherheit auch die Verfahrenssicherheit, der u.E. mehr Beachtung geschenkt werden müsste.

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO), Nördlich Lägern (NL) und Jura Ost (JO) rechtfertigen würden. Wir lehnen dagegen die Festlegung dieser drei Standortgebiete als Zwischenergebnis zum jetzigen Zeitpunkt ab. Das Festlegen der Standorte für hochaktive und schwach- und mittelaktive Abfälle als Zwischenergebnis und das damit verbundene Zurückstufen der übrigen Standorte zu Reservestandorten erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Diese Feststellung gilt auch für die Festlegung der Standortareale für Oberflächenanlagen. Auch bei der Festlegung der Standortareale für Oberflächenlager soll zugewartet werden, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst sind. Ohne genügend ausgearbeitetes Lagerkonzept mit Referenzauslegung kann nicht sichergestellt werden, dass die drei vorgeschlagenen Standorte die Schutzziele wirklich am besten erreichen können.

Bei der regionalen Partizipation kann von einer eigentlichen Mitwirkung oder gar Mitbestimmung nicht die Rede sein. Die Kompetenzen der Regionalkonferenzen sind eingeschränkt und beschränken sich primär auf eine Information durch Nagra und Behörden. Das Ziel eines kritischen und offenen Dialogs über die Herausforderung der Lagerung von Atommüll wird damit nicht erreicht. Der „Lehrfilm“ der Nagra zum Thema Strahlung (<https://www.youtube.com/watch?v=FfV3Y1ms1hE>) beispielsweise zeigt, dass die Nagra den Eindruck erwecken will, die Lagerung von strahlendem Atommüll sei beinahe so einfach umzusetzen wie das Anziehen einer Bleiweste beim Röntgen. Uns fehlt die grundsätzliche Bereitschaft, auf kritische Stellungnahmen wirklich einzugehen und diese ernst zu nehmen. Auch die Webeaktionen der Nagra in eigener Sache beeinflussen die öffentliche Diskussion einseitig.

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 vollständig gedeckt sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Gemäss Art. 30 Abs. 3 KEG müssen radioaktive Abfälle so entsorgt werden, dass der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Auch wenn sich die Grundlagen für die Standortauswahl sowie das Wissen zur Barrierewirkung des Wirtgesteins dank seismischen Analysen verbessert haben, bestehen weiterhin offene Fragen. Wichtige konzeptionelle Fragen zum Lager und zu dessen Sicherheit werden in Etappe 2 nicht beantwortet. Auch das ENSI hat eine Auslegung von grundlegend anderen Lagerkonzeptionen unseres Wissens bisher nicht verlangt.

Wir fordern, dass die offenen Fragen zu Lagerkonzept, Referenzauslegung und Lagersicherheit rasch, offen und transparent in Etappe 2 angegangen werden. Art. 5 der Kernenergieverordnung besagt, dass im Sachplan geologisches Tiefenlager auch die Ziele und Vorgaben der Lagerung verbindlich festgelegt werden sollen. Kritik soll ernst genommen werden und die nötige Zeit für eine qualitativ einwandfreie Projektierung eingeplant werden. Die Diskussion alternativer Lagerkonzepte ist voranzutreiben.

Einem Kanton oder einer Region darf nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden. Besondere Mitentscheidungsrechte sollten insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden. Heute sind die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt, was wir aus demokratischen Gründen äusserst kritisch werten. Die Bevölkerung in einer Standortregion muss diesen Entscheid mittragen können. Das setzt voraus, dass alle offenen Fragen beantwortet sind und dass die Bevölkerung im Sinne einer echten Mitbestimmung einbezogen wurde. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Es bestehen nach wie vor u.a. folgende sicherheitstechnische Fragen:

- Schwach- und mittelaktive Abfälle enthalten organisches Material. Dieses zersetzt sich unter Gasentwicklung. Dasselbe geschieht bei der Korrosion von Metallabfällen. Die dabei entstehenden Gase wirken sich auf die Langzeitsicherheit aus. Vor allem in dichtem Gestein wie dem Opalinuston ist die Auswirkung der Gasentwicklung und des damit verbundenen Drucks unklar.
- Hochaktive Materialien sollen gemäss Nagra-Konzept in Behältern aus Kohlenstoffstahl eingeschlossen werden. Kommt dieser Stahl mit Porenwasser in Kontakt, führt das zu Korrosion und der Freisetzung von Gasen. Auch das von der Nagra als Alternative portierte Kupfer kann korrodieren. Nicht-metallische Materialien wurden bisher kaum getestet. In diesem Bereich braucht es weitere Arbeiten.
- Hochaktiver radioaktiver Abfall ist auch nach Jahrzehnten im Zwischenlager wärmer als das Gestein im Tiefenlager. Dieser Temperaturunterschied kann für die Sicherheit negative Konsequenzen haben. Bevor die Auswirkungen der Wärmeabgabe auf den Opalinuston nicht geklärt sind, kann die Entsorgungsfrage nicht als gelöst bezeichnet werden.
- Im Konzept der Nagra fehlen Angaben zur Ausgestaltung der Zugänge und zur Frage, ob Schächte oder eine Rampe gebaut werden sollen. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösung müssen im Detail aufgezeigt werden. Zudem geklärt werden muss die Frage des sicheren Transports der Abfälle bis zum Tiefenlager, insbesondere wenn dieser durch dicht besiedeltes Gebiet führt.
- Die Frage der Grundwassersituation und des Grundwasserschutzes ist zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend geklärt. Es braucht einen Nachweis, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird. Dem Kriterium Grundwasserschutz muss bei der Bewertung der Standorte sehr grosse Priorität beigemessen werden.
- Die Frage der Tiefenerosion (Gletschererosionen) und ihrer möglichen Auswirkungen auf ein Endlager über 1 Million Jahre wurde nicht für alle Standorte umfassend beurteilt. Geologische Gutachten schliessen eine Tiefenerosion durch künftige Vergletscherung um bis zu 500 m nicht aus, so dass die geologische Schutzschicht je nach Standort erodieren könnte. Ein radioaktives Tiefenlager könnte dann nahe

der Erdoberfläche zu liegen kommen oder sogar freigelegt werden.

- Die Einlagerungstechnik ist nicht erprobt. Die Auswirkungen einer zementbasierten Verfüllung der Lagerstollen im Hinblick auf die Langzeitsicherheit wurden kaum untersucht.
- Die Frage der möglichen künftigen Konflikte um natürliche Ressourcen und konkurrierende Nutzungen wurde nur oberflächlich untersucht.
- Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass ein Atommülllager dauerhaft markiert werden muss. Wie garantiert werden kann, dass zukünftige Generationen sowohl den Lagerstandort als auch die Gefährlichkeit und die richtige Umgangsweise mit dem Atommüll kennen, ist und bleibt eine offene und sicherheitsrelevante Frage. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Das Verfahren bei der Standortwahl muss ergebnisoffen geführt werden. Es braucht klare und verbindliche Ausschlusskriterien und im Vorhinein festgelegte Ziele, sodass die Sondierbohrungen und seismischen Untersuchungen zu einem ergebnisoffenen Ausschluss von Standorten führen. Konkret ist auch denkbar, dass keiner der Standorte wirklich geeignet ist. Damit könnten auch in Etappe 2 getätigte Festlegungen in Frage gestellt werden. Es braucht deshalb eine Rückfalloption und Überlegungen dazu, wie der Bund den Prozess auch nach Abschluss des Sachplanverfahrens weiterführen will.

Kann der Schutz nicht gewährleistet werden, darf dies keinesfalls dazu führen, dass beispielsweise der vorgesehene Dosisgrenzwert nach oben korrigiert wird oder dass andere Schutzziele aufgeweicht werden. Für Etappe 3 muss deshalb ausreichend Zeit für die Berücksichtigung kritischer Hinweise und Zusatzabklärungen vorgesehen werden. Die Vorschläge des UVEK bei der neuesten Revision verschiedener Verordnungen im Kernenergierecht (Frage der Sicherheitsbestimmungen bei Erdbeben im AKW Beznau), mit denen die Maximaldosis an Radioaktivität um einen Faktor 100 erhöht werden soll, untergräbt das Vertrauen, dass Sicherheit im Umgang mit gefährlicher Strahlung oberste Priorität hat. Wir betonen mit Nachdruck, dass wir Anpassungen von Grenzwerten und insbesondere auch das Vorgehen, wie es bei den Verordnungen angewendet wird, ablehnen.

Im Konzept der Nagra fehlt ein belastbarer Nachweis (Referenzauslegung), wie radioaktiver Abfall auf lange Zeit hinaus zu überwachen ist, geschweige denn, wie er zurückzuholen wäre. Die für die Kostenstudie bzw. die für den provisorischen Sicherheitsnachweis für Etappe 2 getroffenen Annahmen weisen erheblichen Interpretationsspielraum auf, wie folgendes Beispiel zeigt: Die Beobachtungsphase gemäss Kostenstudie 2016 dauert nur ca. 50 Jahre, in anderen Dokumenten wird diese auf 100-150 Jahre veranschlagt. Zwischenfälle (z.B. Brände) bleiben spätestens nach dem Verschluss solange unbemerkt, bis die Konsequenzen an der Oberfläche offensichtlich würden. Auch bessere Lösungen dank neuen Erkenntnissen könnten nicht mehr umgesetzt werden. Noch in Etappe 2 sollen deshalb Konzepte zu Überwachung, Rückholbarkeit der Abfälle sowie Lagerkennzeichnung erarbeitet werden.

Der Zeithorizont, welcher für den Bau und die Finanzierung der Überwachung vorgesehen ist, zeigt, dass das Konzept den möglichst raschen Verschluss anstrebt, was wir sehr kritisch werten. Die finanzielle Abhängigkeit der Nagra führt zudem dazu, dass die Kosten bei der Lösungssuche eine wichtige Rolle spielen. Dies beeinträchtigt die Qualität und die fachliche Unabhängigkeit der Entscheide. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:
(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:
(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Das Thema der finanziellen Abgeltungen wird in Etappe 3 eine zentrale Rolle einnehmen. Betroffene Regionen und Kantone sollen für ihren Mehraufwand entschädigt werden, was wir grundsätzlich begrüssen. Zahlungen, die über das Komensatorische hinausgehen, lehnen wir jedoch dezidiert ab, da die Gefahr besteht, dass die betroffene Bevölkerung das Tiefenlager nur aufgrund der Finanzhilfe akzeptiert. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Mit der Festlegung der in den Objektblättern vorgesehenen Inhalte soll zugewartet werden, bis die offenen sicherheitstechnischen und konzeptionellen Fragen im Zusammenhang mit dem Lager gelöst worden sind.

Mögliche künftige Nutzungskonflikte im Untergrund sollen noch in Etappe 2 umfassend aufgezeigt werden. Der Vorrang des Schutzes eines geologischen Tiefenlagers vor Interessen der Rohstofferkundung und -nutzung ist langfristig sicherzustellen. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie ausgewählt wurde, aber über keine inhaltliche Begründung verfügt, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen (die Anforderungen in -> ENSI G03 sind entsprechend zu präzisieren). Zu diesen Unterlagen müssen ENSI, KNAS Kantone und Gemeinden Stellung beziehen können, bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet bzw. eingereicht werden. Damit werden der Prozessablauf und die Meilensteine in Etappe 3 mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir regen an, einen nationalen Dialog zur Problematik des radioaktiven Abfalls zu lancieren. Dieser soll interdisziplinär ausgestaltet werden und auch sozial- und geisteswissenschaftliche Forscherinnen und Forscher integrieren.

Es muss sichergestellt sein, dass die Nagra auch nach Umstrukturierungen oder einer Neuorganisation von BKW, Axpo und Alpiq ihren Auftrag wahrnehmen kann. Es wäre zu prüfen, die Nagra in die Bundesverwaltung einzugliedern, um deren Kontrolle und Unabhängigkeit zu stärken. Die Finanzierung durch die AKW-Betreiber wäre natürlich beizubehalten.

An dieser Stelle halten wir mit Nachdruck fest, dass die Finanzierung des Tiefenlagers nicht gesichert ist. Die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds reichen nicht aus. Wir fordern die Herstellung von vollständiger Kostenwahrheit und die Übernahme der fehlenden Rückstellungen durch die Betreibergesellschaften. Es braucht einen Nachweis für die langfristige Finanzierbarkeit, inkl. Rückholmöglichkeit der Abfälle. (A 128)